

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kalzium Hypochlorit Granulat
andere Namen: REVA-KLORIT; Kalzium Hypochlorit hydratisiert
Registrierungsnummer REACH
Nicht anwendbar (Biozide)
CAS N° 7778-54-3
EG N° 231-908-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung Desinfektionsmittel für Schwimmbadwasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: MAREVA PISCINES ET FILTRATION
Adresse: Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE
13 310 SAINT MARTIN DE CRAU - France
Tel. / Fax: +33 (0)4.90.47.47.90 / +33 (0)4.90.47.95.07
E-Mail-Adresse: tech@mareva.fr

Für die Schweiz: sich auf den Abschnitt 16.2 beziehen

1.4. Notrufnummer

FRANKREICH:	+33 (0)1.45.42.59.59	ORFILA (INRS)
	+33 (0)4.91.75.25.25	Centre Anti-Poisons de MARSEILLE
DEUTSCHLAND:	030.19240	Giftnotruf BERLIN
SCHWEIZ:	145	STIZ Zürich
ÖSTERREICH:	01 406 43 43	Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

oxidierende Feststoffe	Kategorie 2	H272
Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
STOT - einmalige Exposition (Inhalation)	Kategorie 3	H335
Akute Toxizität für Gewässer	Kategorie 1	H400

EUH031

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Brandfördernd (O)	R8
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22
Ätzend (C)	R34
Umweltgefährlich (N)	R50

R31

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze : Abschnitt 16 sehen

Wichtigste schädliche Wirkungen:

Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- EUH206 **Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.**

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

- PBT : keine Daten
- vPvB : keine Daten

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer	REACH Registrierungsnr.	Konzentration
Kalzium Hypochlorit	7778-54-3	231-908-7	Nicht anwendbar (Biozide)	> 65 %

Kalziumhypochlorit intrinsische Substanzen

Natriumchlorid	7647-14-5	231-598-3		< 20 %
Kalziumchlorid	10043-52-4	233-140-8		< 10 %
Kalziumhydroxid	1305-62-0	215-137-3		< 6 %
Kalziumkarbonat	471-34-1	207-439-9		< 3 %

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:* Die Person an die frische Luft führen. Wenn nötig Sauerstoff geben.
- Nach Verschlucken:* Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (nur bei Bewusstsein). Kein Erbrechen auslösen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.
- Nach Hautkontakt:* Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Haut sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich abspülen.
Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:* Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:* Staub kann schwere Reizungen und Schäden der Nasenwege verursachen, und zum Absterben von Gewebe (Nekrose) und Verletzungen im Hals (Kehlkopfentzündung) und der oberen Atemwege führen.
Symptome: Brennen, Husten, Keuchen, Laryngitis, ruckartiges Atmen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen
- Nach Hautkontakt:* Staub kann auf nassen Händen konzentrierte Lösungen bilden, die zu Verbrennungen führen können. Das Risiko einer Reizung steigt mit der Konzentration und der Kontaktzeit.
Symptome: Trockenheit, Rötung, Reizung und Rissbildung (Dermatitis).
- Nach Augenkontakt:* Staub kann Reizungen der Augenlider, Hornhautläsionen (Geschwüre) und dauerhafte Augenschäden (Blindheit) verursachen. Wiederholter und verlängerter Augenkontakt können Konjunktivitis verursachen. Die Auswirkungen können verzögert auftreten.
Symptome: Rötung, Reizung und Konjunktivitis.
- Nach Verschlucken:* Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Das Kalziumhypochlorit kann mit den organischen Materialien und der Magensäure reagieren und zur Erzeugung von Chlorgas führen, was zu Erbrechen, Atemnot und einer Schädigung der Atemwege und der Lunge führt. Beim Verschlucken kann es zu schweren Verätzungen von Mund, Rachen und Magen und einer schweren und dauerhaften Perforation des Verdauungstraktes und des Magens mit sofortigen Schmerzen kommen
Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Krämpfe, Atemstillstand.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische medizinische Behandlung aufgrund der Reaktionen des Patienten und Beurteilung des Arztes.
Die Auswirkungen können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser in großen Mengen auf die isolierten Feuerstellen.

Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöscher, Gas (Kohlendioxid) oder Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandförderndes Produkt.

Im Falle eines Brandes können reizende und giftige Gase erzeugt werden:

Wasserstoffchlorid, Chlorwasserstoffsäure, Kalziumoxide, Kalziumchlorat, Kalziumhydroxid, Kalziumcarbonat, Chloroxid, Sauerstoff-Gas, Dichlormonoxid über 158 °C.

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Die Behälter mit pulverisiertem Wasser abkühlen, vermeiden, dass das Produkt mit Wasser in Kontakt gerät. (Basisches Produkt, welches stark mit Wasser reagiert).
- Im Brandfall die Oberfläche mit Wasser überschwemmen.
- Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Alle möglichen Hitzequellen beseitigen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Unabhängiges Atmungsgerät tragen, falls ungenügender Sauerstoff bei wichtigen Ausdünstungen.
- Personen von der Auslaufzone entfernen und gegen den Wind führen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Bestimmungen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
- Für eine vorschriftsmäßige Entsorgung das Produkt in angepasste, geschlossene und beschriftete Gefäße gießen.
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.
- Laut Vorsichtsmaßnahmen entsorgen.
- Aufgenommenes Produkt laut Abschnitt 13 behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Kapitel 13. Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter gut verschlossen und trocken lagern.
- Anwendung in gut gelüfteten Bereichen.
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- Fern von unverträglichen Stoffen halten (brennbare Flüssigkeiten, brennbaren oder organischen Materialien, Oxidationsmittel).
- Kein Wasser in das Produkt hinzuzufügen; immer große Wassermengen benutzen.
- Staubbildung vermeiden. Bei Handhabung von größeren Mengen sollte ein Luftförderungssystem vorhergesehen werden.
- Nicht überheizen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke, einschließlich dieser für Tiere, aufbewahren.
- Trinken, essen und rauchen ist bei der Arbeit verboten.
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.
- Trockene Geräte für die Aufnahme benutzen, um die Risiken von heftigen Reaktionen zu vermeiden.

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In der Originalverpackung kühl und geschlossen in einem gelüfteten Raum halten.
Fern von Feuchtigkeit und Licht lagern.
Temperaturen über 50 °C vermeiden.
Von unverträglichen Produkten fernhalten (brennbare Flüssigkeiten, Treibstoffe, Oxidationsmittel).

Verpackungsmaterial: Geeignetes Material: Kunststoff (PE, PP, PVC).
Ungeeignetes Material: Metall, Holz

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Behandlung von Schwimmbadwasser verwendet. Nicht zusammen mit anderen Chemikalien mischen, da gefährliche Reaktionen entstehen können.

ABSCHNITT 8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition: Mak-Werte

Keine besondere OEL aber OEL Anwendung von Chlor und Staub-Grenzwerten

	VME Chlor	VME Eingeatmeter Staub	VME Ausgeatmeter Staub
Frankreich	1,5 mg/m ³	10 mg/m ³	3 mg/m ³
Andere Länder	TWA = 3 mg/m ³		

Derived No Effect Level (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEL)

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung und/oder, wenn die Konzentrationen höher als die Aussetzungsgrenzen sind, muss ein passendes und genehmigtes Atemgerät getragen werden.

Handschutz: Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen: Vinyl-Handschuhe.
Durchbruchzeiten, Permeationsraten, die vom Lieferanten gegeben sind, in Betracht ziehen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Sich versichern, dass sich Dusche und Augenspüler in Arbeitsplatznähe befinden.

Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6,2

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Granulat	<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Brandfördernd
<i>Farbe:</i>	Weiß bis hellgrau	<i>Dampfdruck:</i>	nicht anwendbar
<i>Geruch:</i>	Chlor	<i>Schüttdichte:</i>	6,9
<i>pH(10%) bei 25 °C:</i>	10,8	<i>Schüttvolumen:</i>	3 bei 20 °C
<i>Schmelzpunkt:</i>	Zersetzung T> 158 ° C	<i>Löslichkeit:</i>	21 g/100ml Wasser bei 25 °C
<i>Siedepunkt:</i>	nicht anwendbar		43-49 g/100 ml Wasser bei 40 °C
<i>Flammpunkt:</i>	nicht anwendbar	<i>Koeff Shering</i>	-2,46
<i>Verdampfungsmenge:</i>	Keine Angaben	<i>n-Octanol / Wasser:</i>	
<i>Entzündlichkeit:</i>	Nicht entzündlich	<i>T° Selbstentzündung:</i>	Keine Angaben
<i>Explosionsgefahr:</i>	Heftige Zersetzung mit Sauerstoff Emission bei T> 158 °C	<i>T° Zersetzung:</i>	158 °C
		<i>Viskosität:</i>	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht: 142,98 g/mol

ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Reagiert mit Säuren, indem in gefährlichen Mengen giftige Gase freigesetzt werden.
- Zerlegt sich heftig bei Wärme und direkter Lichtaussetzung.

10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7).

10.3 . Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Die Kontamination von Fett, Öl, brennbaren Materialien, Reduktionsmitteln und Kontakt mit Hitze kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
- Eine Kontamination mit chlorierten Isocyanuraten oder Ammonium-basierter Verbindung führt zu einer chemischen Reaktion mit der Bildung von toxischen Gasen (Stickstofftrichlorid) und/oder zu einem Feuer oder Explosion.
- Explosiv in Kontakt mit Äthanol oder Methanol, nach der Bildung von Alkyl Hypochloriten.
- Das Produkt reagiert mit Säuren und Säuresalzen, um Chlor zu bilden.
- Ein Kontakt mit geringen Mengen Wasser kann Wärme erzeugen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, Flammen, Zündquellen.
- Schock, Staubbildung, Feuchtigkeit.
- Verschmutzung mit brennbaren Materialien, säurigen Zuständen, Gegenwart von Metall und anderen Verunreinigungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Brennbare Stoffe, organische und brennbare Produkte: Öl, Fett.
- Reduktionsmittel, Metalloxyde, Metalle.
- Ammoniak, primäre Amine, aromatische Amine, Harnstoff, Ammoniumchlorid, Ethanol, Methanol. Hydroxy-Verbindungen, Acetylen-, Essigsäure-, Kalium-Cyanid, Schwefelverbindungen, Terpentin.
- **Nicht in Kontakt oder in Nähe von organischem Chlor setzen (Trichlorisocyanursäure oder Natrium Dichloroisocyanurat).**

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- im Falle eines Brandes können reizende und giftige Gase erzeugt werden: Wasserstoffchlorid, Chlor, Salzsäure, Kalzium-Oxide, Kaliumchlorat, Kalziumhydroxid, Kalziumcarbonat, Chloroxid und Dichlormonoxid oberhalb 158 °C.
- in Kontakt mit ungeeigneten Materialien kann sich explosives und unbeständiges Gas: N-Mono Dichloramin, ätzendes Chlorgas, Stickstofftrichlorid (Sprengstoff), Alkyl Hypochlorite und choroacétylènes (Explosionsgefahr) bilden.

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen CL50 = 0,09 - 0,29 mg/l auf 1 Stunde (Staub; Ratte)
Oral LD50 = 850 mg/kg (Ratte)
Haut LD50 > 2000 mg/kg (40% ige Wäßrige Lösung, Kaninchen)
==> **der Stoff ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

11.2. Hautkorrosion/Hautreizung

0,5 mg mit Wasser genetzt/24 Std.
==> **Leichte Reizung: Rötung, Dermatitis.**

11.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung

Test auf Kaninchen: 0,1 mg/Volum - Muster von 70 mg ==> Korrosionsschäden
==> **Schwere Augenschäden: schwere tiefe Verbrennungen, Verlust der Sehkraft.**

11.4. Atmungs- oder Hautsensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

11.5. Keimzellmutagenität

Bakterie Salmonella typhimurium : 1 mg/Tafel
Kalziumhypochlorit ist mutagen auf Bakterien und Säugerzellkulturen

11.6. Krebs erzeugende Wirkung

Nicht krebserzeugend für den Menschen zugeordnete (Gruppe 3 IARC).

11.7. Fortpflanzung Toxizität

Keine Angaben

11.8. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Keine Angaben

11.9. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Aussetzung

Keine Angaben

11.10. Weitere Hinweise

Keine Angaben

ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produktname/Gemisch		Dauer	Werte	Gattung
Kalzium Hypochlorit	Fische	96 Std.	LC50 = 0,13 – 0,2 mg/l	Oncorhynchus mykiss
		96 Std.	LC50 = 0,561 – 1,41 mg/l	Pimephales promelas
		96 Std.	LC50 = 0,049 – 0,16 mg/l	Lepomis macrochirus

==> Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Löslich in Wasser: 21 g / 100 ml (25 °C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern.

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen).
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen.
- Mehrmals die Verpackung vor Entsorgung ausspülen. Spülwasser ins Schwimmbad zurückgießen.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR, IMDG : 2880

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

hydratisiertes Kalzium Hypochlorit

14.3. Transportgefahrenklasse:

ADR, IMDG : 5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG : II

14.5. Umweltgefahren:

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Angaben

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :

Keine Angaben

Weitere Informationen:

Tunnelcode (ADR): E

Begrenzte Mengen: LQ = 1 kg / 30 kg

ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle:

zutreffend

Richtlinie 2012/18 / EU über schwere Unfälle:

zutreffend, IKSE : 4440

Verordnung (EU) Nr 649/2012 - Export und Import von gefährlichen Chemikalien:

zutreffend

Deutschland: N° Produktnummer: 2007144

Registriernummer: N-28051

Schweiz AN : CHZB 1256

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Bewertung.

KALZIUM HYPOCHLORIT GRANULAT

Vorige Aufarbeitung: 08.01.2011

Überarbeitet am: 02.05.2016

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

16.1. Relevante Sätze aus Abschnitt 2 & 3

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.2. Einzelheiten über die Schweizerische Vertriebsfirma

Firma: **MAREVA AG**
Adresse: St. Alban-Vorstadt 102 - PF 253
CH-4009 BASEL
Tel. / Fax: 0041.(0)613226922 / 0041.(0)613226923
E-Mail-Adresse: tech@mareva.fr

16.3. Sonstige Angaben

Version: 2.0

Diese Version ersetzt alle Versionen, die zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind.

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifisch bezeichnete Produkt.

Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blättern Ihres Fachhändlers.